

Mann, der sein Zeitgenosse war, in die Epoche Kaiser Konrads II. zurückzuversetzen? Hat er nicht etwa lediglich den Beinamen, den der zu seiner Zeit regierende Herzog von Oberlothringen führte, auf den ersten Theoderich, der dies Herzogtum besass, zurückübertragen? Ich glaube nicht, dass diese Erklärung zulässig ist, und zwar lehne ich sie wegen des Namens Judith ab, den der Fälscher der neptis seines Herzogs Dietrich vom Elsass gibt. Denn dieser Frauenname ist der ersten Herzogsdynastie von Oberlothringen, die mit Theoderichs I. Sohne Friedrich II. 1033 im Mannesstamme ausstarb, ganz fremd und kommt keiner Angehörigen des Geschlechts zu, die wir kennen; dagegen ist er im Hause Elsass, dem Theoderich II. von Oberlothringen angehörte, allerdings vertreten: Judith heisst im 11. Jh. die Gemahlin Adalberts II., des Grossvaters Gerhards I. von Oberlothringen¹, und von ihr kann der Name auf spätere Nachkommen übergegangen sein. Danach ist auch die Judith unserer Urkunde, wenn sie überhaupt existiert hat, gewiss im Hause Elsass zu suchen, dem sie der Fälscher zugewiesen hat.

Wenn sie überhaupt existiert hat! Denn ich verhehle nicht, dass ich nach diesen Erörterungen sehr geneigt bin, den ganzen Inhalt unserer Urkunde, wenigstens soweit Konrad II. dabei in Frage kommt, ebenso für eine Erfindung zu halten, wie die Osterfeier Konrads II. zu Lüttich, von der der Fälscher erzählt, zweifellos und sicher nachweisbar eine Erfindung ist². Dass seiner Erzählung möglicher Weise irgend ein Ereignis aus seiner Zeit oder aus einer ihm näher liegenden Vergangenheit, die er dann willkürlich in die Epoche Konrads II. verlegt hätte, zu Grunde liegen mag, will ich nicht unbedingt in Abrede stellen, aber ich würde es jedenfalls für unzulässig erachten, auf Grund eines solchen Dokumentes irgend etwas von dem, was er berichtet³, als eine glaubwürdig über-

1) S. die Stammtafel von Witte, Lothring. Jahrb. VII, 124 (wo die Namensform Judith durch die deutsche Jutta ersetzt ist). 2) Die Angaben der Urkunde etwa dadurch zu retten, dass der Vorgang in die Jugendzeit Dietrichs II. verlegt und angenommen wird, der Fälscher habe ihm nur fälschlich den ihm später zukommenden Herzogstitel gegeben, halte ich für unzulässig. Dietrich II. ist erst im Jahr 1115 gestorben und kann also in der Zeit Konrads II. überhaupt nicht in der Rolle gedacht werden, die ihm die Urkunde zuschreibt. 3) Auf das romanhafte der ganzen Erzählung will ich nur beiläufig aufmerksam machen. Wenn man auch an der Buhlschaft der Verwandten des Herzogs mit einem vornehmen Herrn und an dem Eigennutz des letzteren,